

Beschluss der Schulpflege vom 13. März 2023

31 07.12.1 Neu- und Ersatzanschaffungen (Öffentlich)

PICTS-Ressourcen im kantonalen Berufsauftrag integrieren und freiwillige Teilnahme in einem Netzwerk "Digitaler Wandel in der Zürcher Volksschule"

Ausgangslage

Die Integration der PICTS-Ressourcen in den kantonalen Berufsauftrag ist gemäss dem Leitungszirkular vom 10.2.2017 bis Ende Schuljahr 2022/23 möglich (siehe Leitungszirkular Volksschulamt (VSA) vom 3.5.2022). Das VSA bietet allen (Schul-)Gemeinden die Möglichkeit, mit einer neuen Vereinbarung ab dem Schuljahr 2023/24 die Integration der PICTS-Ressourcen in den kantonalen Berufsauftrag weiterzuführen oder neu einzuführen.

Dafür beantragt die Schulpflege beim VSA die Integration von PICTS-Ressourcen in den kantonalen Berufsauftrag ab 2023/24 in Form eines Schulpflegebeschlusses.

Zudem bietet das VSA den (Schul-)Gemeinden die Möglichkeit, sich zusammen mit anderen (Schul-) Gemeinden in einem von drei vom jeweiligen Digitalisierungsstand der Schule abhängigen Fachnetzwerke zum digitalen Wandel an Zürcher Volksschulen zu engagieren, um sich gegenseitig mit Erfahrungs- und Wissensaustausch zu unterstützen.

Bis jetzt hat die Schule Bassersdorf die PICTS-Ressourcen auch schon teils in den Berufsauftrag integriert. Bis anhin gab es aber keine Auflagen, wie sie nun fürs Schuljahr 2023 / 2024 gestellt werden.

Erwägungen

Die Fachgruppe ICT, bestehend aus ICT-Leitung und PICTS-Fachpersonen, hat die verschiedenen Modelle geprüft. In einem ersten Schritt hat sie die Vor- und Nachteile der zukünftigen Integration der PICTS-Ressourcen in den kantonalen Berufsauftrag geprüft und im zweiten Schritt die Vor- und Nachteile einer Teilnahme an einem der drei Netzwerke analysiert. Die detaillierten Ausführungen sind im Anhang zu diesem Beschluss festgehalten.

Weiterhin Integration der PICTS-Ressourcen in den kantonalen Berufsauftrag

Nebst der PICTS-Fachperson mit 60% für ganz Bassersdorf, soll es ab dem SJ 23/24 gemäss ICT-Konzept pro Schuleinheit eine PICTS First Level-Supporter*in mit einer Anstellung zwischen 10% und 16% (abhängig von der Anzahl SuS). Total sind es 50 Stellenprozent, welche in den kantonalen Berufsauftrag integriert werden können. Die restlichen 60 Stellenprozent sind auf max. zwei PICTS Second Level-Supporter*innen für die ganze Schule Bassersdorf verteilt.

Da bei solch hohen Anstellungen die Regel, mindestens 60% ihrer Arbeitszeit im Tätigkeitsbereich «Unterricht» leisten zu müssen, nicht greift, wird diese Anstellung über 60% weiterhin kommunal ausgestellt.

Mit fachlicher Beratung der Lehrpersonen in pädagogischen Fragestellungen bei der Integration digitaler Medien im Unterricht, ausgelöst durch die verstärkte Digitalisierung der Lehrmittel und durch die Nutzung von Cloud-Diensten, unterstützen sie die Unterrichtsentwicklung. Zudem leisten sie für die Schulleitungen im Bereich der Schulentwicklung einen wertvollen Anteil des digitalen Wandels der Schule Bassersdorf.

Mit der Einführung des «Lehrplan 21 Kanton Zürich» wurde das Modul «Medien und Informatik» eingeführt. Die Lehrpersonen des Zyklus 2 und des Zyklus 3 im Kanton Zürich konnten den Grundlagenkurs Medien und Informatik (GMI, 3 ECTS) besuchen und damit die Unterrichtsberechtigung für Medien und Informatik auf ihrer Stufe erwerben. Den Lehrpersonen des Zyklus 1 konnte keine Qualifikation angeboten werden, da keine Lektionen in der kantonalen Stundentafel vorgesehen sind.

Die Anwendungskompetenzen in Medien und Informatik müssen alle Lehrpersonen in ihren jeweiligen Fachbereichen umsetzen, obwohl sie diesbezüglich kaum oder lediglich punktuell Fachwissen ausweisen.

Das Volksschulamt nutzt die Chance der neuen Vereinbarung «PICTS-Ressourcen in den kantonalen Berufsauftrag integrieren», um den Lehrpersonen diesbezüglich einen erweiterten Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Dazu richtet die Fachstelle Bildung und ICT im Netzwerk ihren Fokus auf die folgenden drei Ziele:

- _ Die Lehrpersonen des Kantons Zürich können die Anwendungskompetenzen gemäss Lehrplan 21 in ihren Fachbereichen selbständig umsetzen und im Rahmen einer Mitarbeitenden Beurteilung ausweisen.
- _ Die Lehrpersonen des 1. Zyklus können die Kompetenzen von «Medien und Informatik» des Lehrplans der Volksschule Kanton Zürich integrativ in den Fachbereichen umsetzen.
- _ Alle Mitarbeitenden nutzen die von ihrer Schule vorgegebenen digitalen Tools für organisatorische, administrative und kommunikative Prozesse gemäss den schulischen Standards.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erachten diese Zielvorgaben als sinnvoll und gewinnbringend für die Schule Bassersdorf. Zudem begrüßen sie die aktive Teilnahme der PICTS-Fachpersonen im Netzwerk «Fokus pädagogische ICT-Beratung». Mit dem Austausch von Fach- und Erfahrungswissen können Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien geschaffen werden. Zudem erwerben die PICTS-Fachpersonen durch die Teilnahme im Fachnetzwerk erweiterte fachliche Kompetenzen. Dies kommt wiederum der Schule Bassersdorf zugute und fördert die ICT-Kompetenzerweiterung der Lehrpersonen.

Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass mit der Integration der PICTS-Ressourcen in den kantonalen Berufsauftrag die folgenden Vorgaben eingehalten werden müssen.

- A. Die PICTS-Fachpersonen müssen gemäss dem kantonalen Berufsauftrag (§ 6 Abs. 2 LPG) mindestens 60% ihrer Arbeitszeit im Tätigkeitsbereich «Unterricht» leisten.
- B. Sie beauftragt die ICT-Leitung, die Teilnahme der PICTS-Fachpersonen im Netzwerk «Fokus pädagogische ICT-Beratung» zu ermöglichen und den Kompetenzerwerb für die Schule Musterhausen nutzbar zu machen.

Falls die Integration der PICTS-Ressourcen im kantonalen Berufsauftrag in der Gemeinde Bassersdorf nicht mehr möglich sein sollte, hätte dies personalrechtliche Auswirkungen auf die schulhausinternen PICTS-Fachpersonen. Sie hätten neben ihrer kantonalen Anstellung als Lehrpersonen eine kommunale Anstellung als PICTS.

Kostenfolgen

Bei der Integration der PICTS-Ressourcen in den kantonalen Berufsauftrag übernimmt die Gemeinde Bassersdorf die Lohnkosten für die kommunale Erweiterung zu 100%. Gemäss Antrag «Umsetzung neues ICT-Konzept» sind max. CHF 145'000.00 budgetiert. Dies entspricht einer Anstellung von 110 Stellenprozent.

Empfehlung der Arbeitsgruppe zu Handen der Schulpflege

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Mitgliedern der Schulpflege die teilweise Integration der PICTS-Ressourcen in den kantonalen Berufsauftrag ab dem Schuljahr 2023/24 beim Volksschulamt Zürich zu beantragen.

Freiwillige Teilnahme in einem Netzwerk «Digitaler Wandel in der Zürcher Volksschule»

Gemäss dem Leitungszirkular vom 3. Mai 2022 können sich Volksschulen des Kantons Zürich freiwillig in einem Fachnetzwerk "Digitaler Wandel an Zürcher Volksschulen" engagieren. Auf der Webseite des Volksschulamtes ([Link](#)) werden dazu folgende Leitgedanken formuliert:

- _ Wir wollen in der Transformationsphase «Doppelspurigkeiten vermeiden und Synergien nutzen».
- _ Wir legen grossen Wert auf «Vernetzung pflegen und Wissen teilen» der Akteure und auf das Sichtbarmachen von Erfahrungen.
- _ Wir nutzen die erweiterten Möglichkeiten des Lehrens, Lernens und Arbeitens durch den digitalen Wandel.

Die Arbeitsgruppe begrüsst eine Teilnahme der Schule Bassersdorf in einem der drei Fachnetzwerke. Sie erachtet den digitalen Wandel auf der Unterrichts-, der Organisations- und der Personalentwicklungsebene als wertvoll, um die Schule Bassersdorf weiterzuentwickeln und als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Zudem ermöglicht sie den Schüler*innen mit dem Vorangehen im digitalen Wandel eine tragfähige Basis für ihre künftige Schul- und Berufslaufbahn.

Sollte sich die Schulpflege entscheiden, dass sich die Schule Bassersdorf in keinem der drei Netzwerke engagiert, muss sie sich überlegen, wie sie den eingeschlagenen Weg des digitalen Wandels weitergehen kann. So könnte sie zum Beispiel für einen Aussenblick, um ihre Entwicklungen zu analysieren, mit externen Beratungsfirmen zusammenarbeiten. Dies würde Kosten generieren und wäre aufwendiger als eine Partizipation in einem der drei Netzwerke.

Empfehlung der Arbeitsgruppe zu Handen der Schulpflege

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Schulpflege, die ICT-Leitung zu beauftragen, sich in eines der drei Fachnetzwerke anzumelden. Die ICT-Leitung mit der Einwilligung der SLK bestimmt an welchem Netzwerk die Schule teilnehmen soll, die Teilnehmenden im Netzwerk und die Form des Wissensaustausches in der Schulgemeinde.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Integration der kantonalen PICTS-Ressourcen von 50% im Berufsauftrag wird beim Volksschulamt Zürich mit dem Modell 1a beantragt.
2. Die ICT-Leitung wird beauftragt die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um die Vorgabe des Kantons Zürich umzusetzen. Dies sind im Speziellen:
 - a) Die PICTS-Fachpersonen richten ihre Tätigkeit auf die drei Ziele aus und beteiligen sich aktiv im Fachnetzwerk «Fokus pädagogische ICT-Beratung».
 - b) Die Schulhausinternen PICTS-Fachpersonen leisten gemäss § 6 Abs. 2 LPG mindestens 60% ihrer Arbeitszeit im Tätigkeitsbereich «Unterricht».
3. Die ICT-Leitung wird beauftragt, sich bei der Fachstelle Bildung und ICT in einem der Netzwerke «Digitaler Wandel in der Zürcher Volksschule» anzumelden.

Mitteilung an:

- _ Schulleiter ICT
- _ Schulverwaltung, Personal
- _ Akten

Schulpflege Bassersdorf

Hans Stutz
Präsident

Petra Erhardt
Bereichsleiterin Schulverwaltung

Für Rückfragen ist zuständig:
Petra Erhardt, Tel. 044 838 86 42, petra.erhardt@bassersdorf.ch